

## Dokumente (Auswahl)

## CBD-Prozess

## CSD-Prozess

1993  
1995  
1996  
1997  
1998  
1999  
2000  
2001  
2002  
2003  
2004

„Loving them to Death?“  
(EUROPARC)

Lanzarote-Charta für  
nachhaltigen Tourismus

Tourismus, Ökotourismus  
und Schutzgebiete (IUCN)

„Biodiversität und Tourismus“,  
(BfN/Springer-Verlag)  
„Berliner Erklärung“ -  
Ministerkonferenz zu  
„Biologische Vielfalt und  
Nachhaltiger Tourismus“

„Heidelberg-Workshop zu  
Richtlinien“ (BfN)  
BMU- Informationsdokument  
„Biologische Vielfalt und  
Nachhaltiger Tourismus:  
Ausarbeitung globaler  
Richtlinien“

„Agenda 21 der Reise- und  
Tourismusindustrie“  
„Globaler Ethik-Kodex für  
Tourismus“ (World-Tourism-  
Organization/WTO)  
Nachhaltiger Tourismus und  
Natura 2000 (EU)

UNEP-Prinzipien für die  
Umsetzung von nachhaltigem  
Tourismus  
Tour Operator - Initiative für  
nachhaltige Tourismus-  
entwicklung

WWF Richtlinien für eine auf  
Gemeinden basierenden  
Ökotourismusentwicklung

UN - Internationales Jahr des  
Ökotourismus und der Berge

Quebec Ökotourismus-  
Weltgipfel

IUCN Weltkonferenz der Parke

1

2. VSK Entscheidung II/ 10 erwähnt  
Tourismus im Zusammenhang mit  
biologischer Vielfalt der Meere und  
Küsten

2

4.VSK Entscheidung IV/ 15:  
grundlegende Informationen  
zu nachhaltigem Tourismus  
und biologischer Vielfalt  
erbeten an Exekutivsekretär

3

SBSTTA 4 Empfehlung zur  
Entwicklung von Ansätzen  
und Praktiken zur  
nachhaltigen Nutzung  
biologischer Ressourcen,  
inklusive Tourismus

5

5. VSK Entscheidung VI/ 25 nimmt CSD-Einladung  
an und beauftragt Exekutivsekretär, Beitrag für  
internationale Richtlinien für nachhaltige  
Tourismusentwicklung in sensiblen Gebieten  
auszuarbeiten

6

SCBD-Workshop zu Biologische Vielfalt und Tourismus:  
Santo Domingo Richtlinienentwurf und Empfehlungen

7

SBSTTA 7: nimmt Richtlinienbeitrag  
zur Kenntnis, Weiterleitung an CSD10  
und WTO-Ökotourismusgipfel Quebec,  
Diskussion auf SBSTTA 8

6

6. VSK kann Rückmeldungen  
der CSD zur Kenntnis  
nehmen  
SBSTTA 8 diskutiert  
Richtlinien und empfiehlt  
nächste Aktionen

11

7. VSK kann internationale Richtlinien annehmen

12

4

CSD 7 Entscheidung zu  
Tourismus und nachhaltiger  
Entwicklung, lädt die CBD ein,  
zum Internationalen  
Arbeitsprogramm Nachhaltige  
Tourismusentwicklung  
beizutragen

9

CSD 10 –  
2.Vorbereitungskonferenz

Rio+10 Weltgipfel zu  
nachhaltiger Entwicklung -  
Johannesburg

# Biologische Vielfalt und Tourismus im Prozess des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD): auf dem Weg zu internationalen Richtlinien

1 Seit den 70er Jahren sind die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der rasant anwachsenden touristischen Entwicklung immer stärker ins Blickfeld der internationalen Staatengemeinschaft gerückt, was in einer Vielzahl von Konferenzen, Erklärungen und Dokumenten seinen Ausdruck findet. Die Gefahren der Auswirkungen des Tourismus auf die biologische Vielfalt hat das Bundesumweltministerium bereits 1995 auf der 2. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) in Jakarta zum Anlass genommen, die Entwicklung von internationalen Regeln und Grundsätzen für eine nachhaltige Tourismusedwicklung anzuregen.

2 Auf der Basis der Berliner Erklärung der Ministerkonferenz zur biologischen Vielfalt und nachhaltigem Tourismus 1997 legte die Bundesregierung ein Informationsdokument mit einem Vorschlag für die Ausarbeitung globaler Richtlinien für die 4. VSK der CBD 1998 in Bratislava vor. In der Entscheidung IV/ 15 wurde der Exekutivsekretär gebeten, grundlegende Informationen zu nachhaltigem Tourismus und biologischer Vielfalt zusammenzustellen.

3 Das Thema biologische Vielfalt und Tourismus wurde 1999 auf der 4. Sitzung des wissenschaftlichen Ausschuss (SBSTTA) im Rahmen des übergreifenden Themas „nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt“ behandelt; die Empfehlungen zur Entwicklung von Ansätzen und Praktiken der nachhaltigen Nutzung beinhalteten auch eine Bewertung der Wechselbeziehungen zwischen Tourismus und biologischer Vielfalt.

4 Parallel hat die Kommission der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Commission on Sustainable Development, CSD) im April 1999 auf ihrer 7. Konferenz ein Arbeitsprogramm zum nachhaltigen Tourismus verabschiedet, die Überprüfung der daraus resultierenden Aktivitäten im Jahr 2002 anlässlich Rio+10 beschlossen und die CBD eingeladen, sich an der Entwicklung von internationalen Richtlinien für nachhaltigen Tourismus im Hinblick auf die biologische Vielfalt zu beteiligen

5 Auf ihrer 5. Vertragsstaatenkonferenz im Mai 2000 hat die CBD mit der Entscheidung V/25 diese Einladung angenommen und ihren Exekutivsekretär aufgefordert, z.B. im Rahmen eines internationalen Workshops einen Vorschlag für solche Richtlinien zu erarbeiten.

6 Mit der finanziellen Unterstützung und fachlichen Vorbereitung des Bundesumweltministeriums und des Bundesamtes für Naturschutz organisierte das CBD-Sekretariat im Juni 2001 in Santo Domingo, Dominikanische Republik, einen internationalen Experten-Workshop, an dem 48 Vertreter von Regierungen, internationalen Organisationen, indigenen Völkern, Nicht-Regierungsorganisationen und der Tourismusindustrie aus 24 Ländern teilnahmen. Ergebnis dieses Workshops ist der „Entwurf von internationalen Richtlinien für Aktivitäten für eine nachhaltige Tourismusentwicklung in sensiblen Ökosystemen in Erd-, Meeres- und Küstenregionen, Lebensräumen von großer Bedeutung für die biologische Vielfalt und Schutzgebieten, einschließlich fragiler Ökosysteme in Ufer- und Bergregionen“, in dem auch die Ergebnisse vorangegangener internationaler Konferenzen und Workshops zu diesem Thema, z.B. die Berliner Erklärung aus dem Jahr 1997, eingeflossen sind.

Der Richtlinienentwurf ist eine Art Leitfaden für die Tourismusentwicklung. Er definiert u.a. die Anwendungsbereiche, den Managementprozess, die Aufgaben der zuständigen Institutionen von der Grundlageninformation über Zielvorgaben, Umweltverträglichkeitsprüfung bis zur Entscheidungsfindung und dem Monitoring.

Hohe Bedeutung wird dem Notifizierungsprozess, der Öffentlichkeitsarbeit und dem gerechten Vorteilsausgleich beigemessen.

7 Auf seiner 7. Sitzung hat der wissenschaftliche Ausschuss (Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice, SBSTTA) der CBD im November 2001 in Montreal die Weitergabe des Internationalen Richtlinienentwurfs über Biologische Vielfalt und Tourismus an die Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD) beschlossen. Der Richtlinienentwurf wird darüber hinaus an den Weltgipfel zum "Internationalen Jahr des Ökotourismus" der Welt-Tourismus-Organisation (WTO) im Mai 2002 in Quebec weitergeleitet.

8

9-12 Mit der Weiterleitung des Richtlinienentwurfs an die CSD (CSD 10, Januar 2002) wird diese gebeten, über ihre Beratungen an die 6. VSK der CBD im April 2002 zu berichten. SBSTTA 8 wird die Richtlinien im Herbst 2002 nochmals inhaltlich behandeln, ggf. kann die CBD auf ihrer 7.VSK 2004 die Richtlinien annehmen.